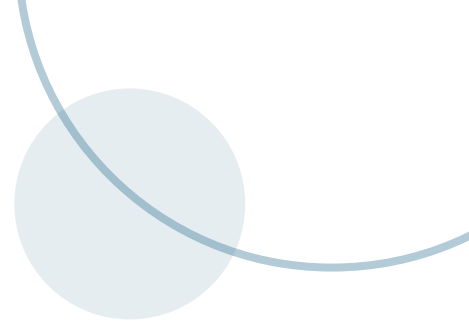


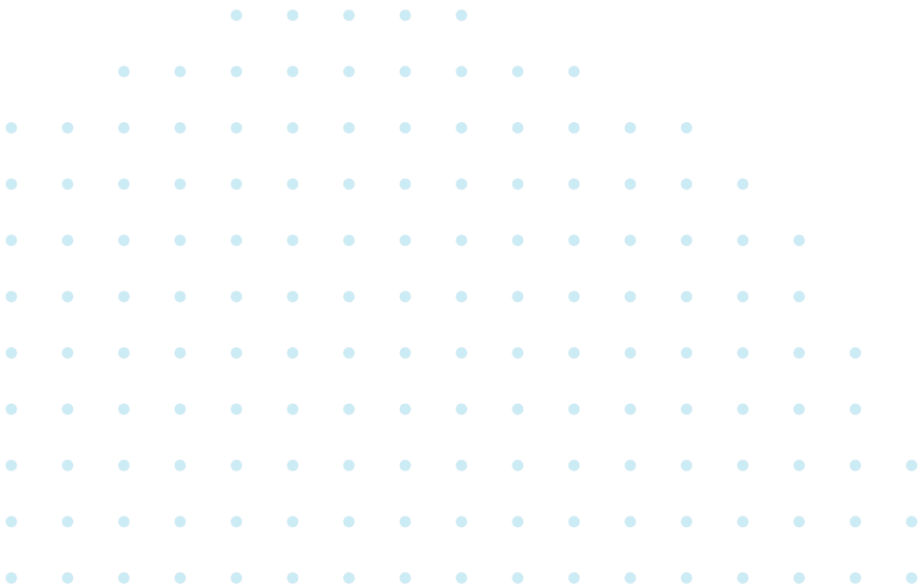


UNIVERSITÄT
ZU KÖLN



Handreichung zum Pflichtpraktikum B.A. Musikvermittlung

Zusammenfassung der FAQs





INHALT

1	Allgemeine Informationen	3
1.1	Aufbau des Moduls	3
1.2	In welchen Einrichtungen kann das Praktikum absolviert werden? ..	3
1.3	Wann muss das Praktikum absolviert werden?	3
1.4	Wie früh muss ich mich um einen Praktikumsplatz kümmern?	3
1.5	Wann sollte ich das Praktikum anmelden?.....	4
1.6	Ist es möglich, das Praktikum im Ausland zu absolvieren?.....	4
1.7	Wie bin ich im Praktikum versichert?	4
1.8	Wird das Praktikum vergütet?	4
2	Step-by-Step Anleitung Praktikum: von der Anmeldung bis zur Leistungsverbuchung	5
2.1	Anmeldung.....	5
2.2	Praktikumsbescheinigung oder Praktikumszeugnis?.....	5
2.3	Leistungsverbuchung	5
3	How to: Anerkennung von bereits absolvierten Praktika und Tätigkeiten.....	6
3.1	Welche Praktika können angerechnet werden?.....	6
3.2	Wie kann ich mir bereits absolvierte Praktika und Tätigkeiten anerkennen lassen?	6

1 Allgemeine Informationen

1.1 Aufbau des Moduls

- Besuch einer Vorbereitungsveranstaltung, in welcher die Studierenden eine Übersicht über die verschiedenen Handlungs- und Tätigkeitsfelder der Musikvermittlung sowie möglicher Institutionen für das Praktikum erhalten (1 CP)
- obligatorisches Praktikum (3 CP) im Umfang von mindestens 90 Stunden
- Besuch einer Nachbereitungsveranstaltung, in welcher die Praxiserfahrungen in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern reflektiert werden (2 CP)

1.2 In welchen Einrichtungen kann das Praktikum absolviert werden?

- Sie können ihr Praktikum in allen Tätigkeitsbereichen absolvieren, die einen Bezug zur Musikvermittlung aufweisen. Welchen Schwerpunkt Sie dabei wählen (pädagogisch, künstlerisch, managerial, journalistisch) ist Ihnen selbst überlassen.

Wie Sie Ihren Praktikumsplatz finden:

- Schauen Sie auf entsprechenden Unternehmenshomepages, kommen Sie zur Praktikumsbörse der Musikvermittlung, nutzen Sie Praktikumsuchmaschinen bzw. Praktikumsportale.
- Wenn Sie bereits wissen, in welcher Branche Sie später arbeiten wollen, suchen Sie im Internet, ob es hier bereits spezialisierte Suchmaschinen oder Portale gibt.
- Persönlich Netzwerke – nutzen Sie Ihre persönlichen Kontakte (Freunde, Familie, etc.).

1.3 Wann muss das Praktikum absolviert werden?

- Laut Studienverlaufsplan sind das 3. und 4. Semester für das Modul AM 4 im BA Musikvermittlung vorgesehen. Diese Zeitvorgabe ist eine Empfehlung und keine Vorgabe. Bitte organisieren Sie Ihr Praktikum entsprechend Ihrer Studienpläne und der Vorgaben der Praktikumsstellen.
- Nutzen Sie insbesondere auch die Semesterferien. Es besteht die Möglichkeit, das Praktikum in Form eines Blockes in Vollzeit oder in Teilzeit zu absolvieren.
- Der Zeitraum für das Praktikum kann während des Semesters (also auch parallel zur Vorlesungszeit, hier wird das 5. Semester empfohlen) aber auch während der Semesterferien gewählt werden. Je nach Praktikums Einrichtung und Art der Arbeit (z.B. bei Projektarbeit) bieten sich die unterschiedlichen Varianten an.

1.4 Wie früh muss ich mich um einen Praktikumsplatz kümmern?

- Eine Grundregel gibt es hierfür nicht. Die Erfahrungen zeigen aber, dass Sie sich 3 bis 6 Monate vor dem Beginn Ihres geplanten Praktikums bewerben sollten. In Einzelfällen werden Stellen auch 1 Jahr im Voraus ausgeschrieben. Teilweise gibt es auch kurzfristige Stellenausschreibungen.
- Für Initiativbewerbungen gelten die gleichen Zeiträume, wobei gerade bei begehrten Unternehmen das Motto „Der frühe Vogel fängt den Wurm“ gilt. Diese werden u.U. bereits 1 Jahr und länger im Voraus besetzt.

1.5 Wann sollte ich das Praktikum anmelden?

- Es wird dringend empfohlen, das Praktikum vor Beginn der Tätigkeit anzumelden, da auf diese Weise gewährleistet wird, dass das Praktikum die Vorgaben für eine spätere Anrechnung im Rahmen des Studiengangs erfüllt.
- Bei nicht angemeldeten Praktika können wir keine Garantie für die spätere Anerkennung und Verbuchung bei KLIPS geben. Ein Anmeldeformular für das Praktikum finden Sie im ILIAS-Kurs „Praktikum im Studiengang Musikvermittlung“
- Gemäß der Prüfungsordnung gibt es keine Fristen. Sie sollten jedoch berücksichtigen, dass die 6 LP erst anerkannt werden, wenn Sie alle Teilleistungen (Bericht, Begleitveranstaltung und Nachweis über das Praktikum) eingereicht haben. Die Prüfung der Unterlagen und Eintragung der LP kann einige Zeit in Anspruch nehmen.
- Sie sollten daher alle Unterlagen spätestens 6 Wochen vor Ihrer Exmatrikulation einreichen. Sollte das nicht möglich sein, kontaktieren Sie bitte frühzeitig das SSC/Praktikumsbetreuende. Zudem sollten Sie eventuelle Fristen für Ihre Masterbewerbung berücksichtigen. Hier erkundigen Sie sich bitte direkt bei den jeweiligen Universitäten, da die Fristen unterschiedlich sind.

1.6 Ist es möglich, das Praktikum im Ausland zu absolvieren?

- Ja, ein Praktikum im Ausland ist eine tolle Möglichkeit um gleichzeitig Praxis- und Auslandserfahrungen zu sammeln.
- Für die Beratung zum Prozedere und zur Finanzierung eines Praktikums (auch im Rahmen des Erasmus-Programms) im Ausland kontaktieren Sie bitte das ZIB der HumF (<https://www.hf.uni-koeln.de/31519>) oder der PhilF (<https://zib.phil-fak.uni-koeln.de/koelner-studierende/praktikum-im-ausland>)
- Hilfreiche Seiten: <https://portal.uni-koeln.de/international/studium-im-ausland/praktikum-im-ausland/erasmus-praktika> | <https://portal.uni-koeln.de/international/studium-im-ausland/foerdermoeglichkeiten-ausland/foerdermoeglichkeiten-fuer-praktika-im-ausland>

1.7 Wie bin ich im Praktikum versichert?

- Während der Absolvierung von (auch für den Studiengang obligatorischen) Praktika sind Studierende der Universität zu Köln nicht durch die Universität unfallversichert.
- Studierende im Praktikum gliedern sich als abhängige Beschäftigte (§2 Nr.1 SGB VII) in den Betriebsablauf der Praktikums Einrichtung ein.
- Zuständig für die Unfallversicherung während des Praktikums ist daher die jeweilige Praktikums Einrichtung.
- Im Fall eines Unfalls gibt der/die Studierende den jeweiligen Unfallversicherungsträger der Einrichtung (Berufsgenossenschaft, Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand) an.) sieht das auf der Webseite so aus: <https://www.hf.uni-koeln.de/40143>

1.8 Wird das Praktikum vergütet?

- Pflichtpraktika im hochschulischen Kontext unterliegen **keiner** Vergütungspflicht!
- Weitere Informationen dazu finden Sie hier: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/a765-mindestlohn-fuer-studierende.pdf?__blob=publicationFile&v=3

2 Step-by-Step Anleitung Praktikum: von der Anmeldung bis zur Leistungsverbuchung

2.1 Anmeldung

- Schritt 1: Nutzen Sie das in der ILIAS-Gruppe „Pflichtpraktikum Musikvermittlung“ integrierte Modul "Anmeldung zum Praktikum". Dort können Sie angeben, bei welcher Praktikumsinstitution Sie das Praktikum absolvieren werden. Dieser Schritt ist notwendig, um zu gewährleisten, dass Ihre Praktikumsinstitution auch den Richtlinien des Studiengangs entspricht. Nachdem Sie das Formular ausgefüllt und abgesendet haben, werden Sie innerhalb von ca. einer Woche eine Nachricht von uns erhalten, ob die Praktikumsinstitution zu den Vorgaben des Moduls AM 4 passt.
- Schritt 2: Sobald Sie die in Schritt 1 erwähnte Genehmigung von uns bekommen haben, können Sie mit Ihrer Praktikumsinstitution einen Praktikumsvertrag abschließen und Ihrer Praktikumsinstitution das Merkblatt mit den Richtlinien übermitteln.
- Schritt 3: Der/die Praktikumsbeauftragte trägt Sie mit Fixplatz in die Veranstaltung "Praktikum" bei KLIPS ein. Für die Begleitseminare müssen Sie sich selbstständig über KLIPS anmelden.

2.2 Praktikumsbescheinigung oder Praktikumszeugnis?

Eine Praktikumsbescheinigung ist die Voraussetzung für die Anerkennung des Praktikums im Modul AM 4. Hiermit weisen Sie nach, dass Sie eine bestimmte Stundenanzahl in einem bestimmten Feld der Musikvermittlung wirklich absolviert haben. Eine Vorlage - wenn Ihre Praktikumsinstitution nicht selbst eine hat - finden Sie im Ordner "Dokumente".

Für Sie persönlich ist es aber - mit Blick auf spätere Bewerbungen auf dem Arbeitsmarkt - günstiger, wenn Sie sich ein Zeugnis ausstellen lassen. Wenn das Zeugnis alle für die Anrechnung nötigen Daten aufweist (Stundenanzahl, Zeitraum, Arbeitsfelder), kann das Zeugnis die Praktikumsbescheinigung auch ersetzen.

Damit Sie genau wissen, was in Ihrem Praktikumszeugnis stehen sollte, haben wir ein paar hilfreiche Links für Sie zusammengestellt, die Sie dazu informieren.

- <https://karrierebibel.de/praktikumszeugnis/>
- <https://www.meinpraktikum.de/ratgeber/wissenswertes/zeugnis>
- <https://studyflix.de/ausbildung/karriere-ausbildung/praktikumszeugnis-5891>

2.3 Leistungsverbuchung

Sie haben Seminar 1 und 2 belegt und verbucht bekommen, Ihr Praktikum erfolgreich abgeschlossen und alle Dokumente zusammen?

- Immatrikulationsnachweis
- Praktikumsbescheinigung oder -zeugnis ODER Bescheinigung des Prüfungsamtes (s. Abschnitt 3)
- Praktikumsbericht
- ggf. Antragsformular auf Anrechnung (s. Abschnitt 3)

Perfekt – dann können Sie die Verbuchung des Praktikums auf Klips in die Wege leiten und das Modul AM 4 abschließen!

- Schritt 1: Scannen Sie alle erforderlichen Unterlagen ein.

- Schritt 2: Sie stellen den „Antrag auf Verbuchung des Praktikums in Klips“ mithilfe des Tools im ILIAS-Kurs (https://www.ilias.uni-koeln.de/ilias/goto_uk_tst_5771418.html)
- Schritt 3: Der/die Modulbeauftragte checkt Ihre Unterlagen und verbucht Ihnen die LP in Klips.

3 How to: Anerkennung von bereits absolvierten Praktika und Tätigkeiten

3.1 Welche Praktika können angerechnet werden?

Die Tätigkeit, die Sie anrechnen lassen können, muss einigen Kriterien entsprechen, um eine Gleichwertigkeit zu den Merkmalen des Praktikums in AM 4 sicherzustellen. Was heißt das?

Ihre Tätigkeit in einem musikvermittelnden Berufsfeld (Praktikum, Berufspraxis, qualifizierte, nicht bereits im B.A. eingebrachte Praxiszeit) muss

- nach dem Zeitpunkt der Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur) liegen
- eine inhaltliche Nähe zum Studium der Musikvermittlung aufweisen
- die beschriebenen Ziele und Kompetenzen des Praktikums im Modul AM 4 abbilden
- und über einen äquivalenten Zeitraum mit einer passenden Stundenzahl absolviert worden sein

Die anzurechnende Tätigkeit darf nicht bereits in einem anderen Studienfach als Praktikum eingereicht worden sein!

3.2 Wie kann ich mir bereits absolvierte Praktika und Tätigkeiten anerkennen lassen?

Wenn Sie bereits vor dem Antritt Ihres Studiums ein Praktikum oder eine Tätigkeit absolviert haben, oder während des Studiums im musikvermittelnden Feld jobben, und sich diese Tätigkeiten anrechnen lassen möchten, dann gehen Sie bitte wie folgt vor:

- Schritt 1: Laden Sie sich das Formular "Antragsformular auf Anrechnung im Modul AM 4 Musikvermittlung" aus dem Ilias-Kurs herunter und füllen dieses vollständig aus.
- Schritt 2: Scannen Sie dann dieses Formular und einen Praktikums- oder Tätigkeitsnachweis (auszustellen von Ihrer Praktikums- oder Arbeitsstelle) ein.
- Schritt 3: Lassen Sie uns beide Dokumente über das Tool "Antrag auf Anrechnung einer Tätigkeit" im Ilias-Kurs (https://www.ilias.uni-koeln.de/ilias/goto_uk_tst_5771852.html) zukommen.
- Schritt 4: Das Prüfungsamt Heilpädagogik/Musikvermittlung/Intermedia prüft die Gleichwertigkeit.
- Schritt 5: Es erfolgt Anrechnung oder Ablehnung durch das Prüfungsamt Heilpädagogik/Musikvermittlung/Intermedia.